



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon | E-Mail | Datum

Einwohneranfrage Nr. EWA0083/12 Familienfreundliche Stadt, Kinderbetreuungsplätze

zu oben benannter Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

„Welche Bemühungen unternimmt die Stadt Dresden, dass aus der "Geburtenraten-Hauptstadt" auch eine familienfreundlichere Stadt wird?“

- Wie und wann werden ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten (u. a. Kinderkrippenplätze) geschaffen bzw. welchen Zwischenstand gibt es?“

Die Tatsache, dass die Landeshauptstadt Dresden im bundesweiten Vergleich die „Geburtenhauptstadt“ ist, sehe ich als eine positive Entwicklung. Diese ist verbunden mit der immensen Herausforderung, beispielsweise im Bereich der Kindertagesbetreuung ein entsprechendes Platzangebot bereit zu stellen.

Seit Jahren sind die Bemühungen darauf gerichtet, entsprechende Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten für Dresdner Familien zur Verfügung zu stellen. Im Zeitraum 2008 bis 2012 wurden durch Neubauten und Ersatzbauten sowie Generalsanierungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen 5.000 Plätze neu geschaffen. Damit ist eine Ausbaugröße von ca. 40.400 Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung erreicht.

Im Sommer 2013 wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Altersbereich ein bis drei Jahre wirksam, in der Erweiterung des bisherigen Rechtsanspruches für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt, sodass dann alle Familien von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz haben, sofern sie diesen Bedarf anzeigen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: oberbuergmeisterin@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

In Ergänzung des bestehenden Bedarfsplanes wurden zusätzlich zwei Maßnahmenplanungen beschlossen, die zur Schaffung von weiteren 6.150 Plätzen bis zum Jahr 2016 führen.

Allein bis zum Sommer 2013 werden durch die Realisierung von 15 Baumaßnahmen 1.920 Plätze geschaffen.

„ Was unternimmt die Stadt Dresden, damit Familien weiterhin hier Leben können hinsichtlich der Kostenentwicklung (z. B. Mietpreisentwicklung, familienfreundlicher Wohnraum, im Zusammenhang: Arbeitsplätze - "welche Familien ernähren können", etc.)?“

Mietpreise sind Eigentümersache und werden von Angebot und Nachfrage beeinflusst. Die Stadt kann somit nur über indirekte Wege versuchen, Einfluss zu nehmen, ohne den Wirkungsgrad dieser Maßnahmen tatsächlich abschätzen zu können.

Dabei gibt es ein breites Feld der Möglichkeiten der indirekten Beeinflussung. So kann zum Beispiel über ausgewählte Standortfaktoren das individuelle Lebensumfeld des Einzelnen beeinflusst werden und die Förderung beim Wohnungsbau, unter anderem durch:

- die Unterstützung junger Familien bei der Wohneigentumsbildung über die Sächsische Aufbaubank (es gibt hier eine starke Nachfrage nach Wohneigentum in Dresden, es werden ca. 200 Familien im Jahr gefördert) sowie
- die Unterstützung bei der Bildung von Baugemeinschaften und die
- Einflussnahme auf die künftige Ausrichtung der Wohnungsbauförderung des Freistaates Sachsen.

Ein weiteres Feld ist die individuelle Beratung und Unterstützung junger Familien bei der Findung von Wohneigentum und von entsprechenden Grundstücken.

Die Landeshauptstadt Dresden fördert eine enge Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Wohnungswirtschaft, zum Beispiel durch die regelmäßige Durchführung des Runden Tisches mit großen Wohnungsunternehmen sowie die Einbindung großer Wohnungsunternehmen in die Erarbeitung des Dresdner Mietspiegels.

Der Dresdner Mietspiegel ist seit vielen Jahren eine zuverlässige Übersicht über die in der Landeshauptstadt üblicherweise gezahlten Mieten, wie diese in den letzten vier Jahren vereinbart oder geändert worden sind.

Mit der Erarbeitung des Mietspiegels leistet die Landeshauptstadt einen wesentlichen Beitrag, langwierige und teure gerichtliche Auseinandersetzungen um die zulässige Miethöhe zu vermeiden.

Weitere Möglichkeiten der Landeshauptstadt Dresden Kostenentwicklungen zu begegnen, beschränken sich nicht nur auf die Unterstützung im Rahmen der Sozialgesetzgebung (z. B. Bildungs- und Teilhabepaket), sondern gehen z. B. mit dem Dresden-Pass über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Dieser Pass bietet Ermäßigungen für Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie für die Nutzung des ÖPNV.

„Was kann die Stadt Dresden unternehmen, um ausreichend qualifiziertes Schulpersonal zur Verfügung zu haben um Ausfall-Stunden an Schulen zu reduzieren und welche Maßnahmen gibt es um die "Bildungsunterschiede/ Bildungsniveau" (z. B. Anteil der Kinder welche nach der Grundschule ein Gymnasium besuchen können) nach Stadtteilen zu verringern?“

1) ausreichend qualifiziertes Schulpersonal zur Reduzierung von Ausfall-Stunden

Die Bereitstellung von Personal an Schulen wie auch die Verantwortung für Bildungsziele, Lehrpläne und Unterrichtsgestaltung obliegt dem Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden. Entsprechend kann sich die Landeshauptstadt Dresden

nur appellatorisch an den Freistaat wenden, um Fragen der Lehrerversorgung und der Unterrichtsqualität zu thematisieren.

2) Maßnahmen zur Verringerung der „Bildungsunterschiede/ Bildungsniveau“ nach Stadtteilen

Zahlreiche vor allem internationale Studien zeigen, dass der Bildungserfolg in Deutschland und auch in Dresden in hohem Maße von den Voraussetzungen in den Elternhäusern abhängig ist. Es besteht, so auch dargestellt im 1. Dresdner Bildungsbericht 2012, ein direkter Zusammenhang zwischen Herkunft (Familie und damit Wohnort/Stadtteil) und dem Bildungserfolg. Unter dem Stichwort „Bildungsgerechtigkeit“ wird darauf verwiesen, dass es Aufgabe aller Bildungseinrichtungen (nicht nur der Schule!) ist, diese herkunftsbedingten Ungleichheiten zu kompensieren. Mögliche Maßnahmen liegen in:

1. der Verhinderung oder Verringerung sozialräumlicher Segregation als Thema der Stadtentwicklung (verantwortlich hier: Landeshauptstadt Dresden, Zukunft Dresden 2025+; konkret: Förderprogramm „Soziale Stadt“ mit Quartiersmanagement in Gorbitz und Prohlis)
2. der Verbesserung der Qualität von Schule, insbesondere in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen durch Schul(standort)entwicklung (verantwortlich: Freistaat Sachsen, konkret seitens der Landeshauptstadt Dresden: Sanierung von Schulen zur Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen eines gelingenden Bildungsganztages)
3. der Verbesserung des Zusammenwirkens von Schule mit außerschulischen Angeboten (z. B. Modellprogramm: „gemeinsam bildet: Grundschule und Hort im Dialog“ (Kooperation der Landeshauptstadt Dresden [Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Bildungsbüro] mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung))
4. der Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch bedarfsgerechte Angebote (z. B. Gewährleistung des Rechtsanspruches auch für 1 bis 3-Jährige ab 2013, durch spezifische (personelle) Förderung von Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen, durch Modellprogramme wie „KiNet“ (Netzwerk für Frühprävention in Gorbitz), „KuBiK“ (kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen), „Anschwung“ (Leubener Netzwerk für Familienbildung: Zusammenarbeit Kita, Schule und Hort) oder auch „Lese-stark!“ (Ehrenamtliche Lesepaten in Kita und Grundschule)).

Und nicht zuletzt sorgt eine systematische Berufs- und Studienorientierung ab Klasse 7 im Zusammenwirken von Schule (Freistaat Sachsen), Landeshauptstadt Dresden, Agentur für Arbeit, Wirtschaftsunternehmen, Mentoren und Bildungsanbietern für gelingende Übergänge von der Schule in das Erwerbsleben mit bestmöglicher Vorbereitung und geringstmöglichen Abbrecherquoten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz